

Zur Sache: Teuflich, teuflisch! Hände weg von Natur- und Denkmalschutz!

Schwerpunkt der Naturschutzpolitik ist die Schutzgebietsausweisung, so steht es in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD vom Mai 1992. Offenbar war das aber nicht wörtlich zu nehmen oder nicht ernst gemeint, denn maßgebliche Politiker haben in den letzten drei Jahren manche Schutzgebietsausweisung verhindert oder erschwert – Beispiel Federseeried – und sogar die nähere Untersuchung eines «großen Wurfes», des Nationalparks Nordschwarzwald, blockiert. Wiewohl sich Umweltminister Harald B. Schäfer redlich abmüht, stellt man ihn im Kabinett offensichtlich immer öfter «in den Regen»: Der Schutz der Streuobstbestände – ein weiteres Thema aus der Koalitionsvereinbarung – ist ein knappes Jahr vor der Landtagswahl noch in weiter Ferne, und die Zahl der Naturschutzzentren, ebenfalls ein Punkt der Vereinbarung, hat gerade um eines zugenommen, nämlich um das des Schwäbischen Heimatbundes im Pfrunger-Burgweiler Ried.

Es sollte aber noch schlimmer kommen: Der Ministerpräsident höchstpersönlich hat alle Bürgermeister und Oberbürgermeister des Landes angeschrieben und sie gebeten, verstärkt Bauland auszuweisen: *Unser Ziel muß es sein, möglichst viel Bauland in vertretbarer Zeit und zu vernünftigen Preisen zur Verfügung zu stellen.* Im gleichen Schreiben hat Erwin Teufel die Herren Bürgermeister – zur Erinnerung: er war selber mal einer! – dazu aufgerufen, sich über diejenigen staatlichen Behörden zu beschweren, die der Forcierung von Baulandausweisung etwas entgegenzusetzen haben.

Die «störenden Behörden» hat ein im Auftrag des Wirtschaftsministers tätiger Gutachter denn auch schnell ausgemacht: Die Wasserwirtschaftsämter, die Naturschutz- und die Denkmalschutzverwaltung waren es demnach, die seither die Baulandausweisung behinderten. Und so hat Staatsminister Erwin Vetter – sicher nicht ohne Auftrag – auch gleich agiert: den «Störfaktor Nummer 1», die Wasserwirtschaftsämter, hat die Landesregierung im Herbst 1994 eliminiert. «Divide et impera» – «zerschlage und regiere» – so möchte man sagen. Eine zerschlagene und zumindest für die nächsten zwei, drei Jahre gelähmte Wasserwirtschaftsverwaltung

mit frustrierten Beamten kann ja hoffentlich der weiteren Bebauung von Talauen nicht mehr so viel Hindernisse in den Weg legen und auch nicht andauernd den Bürgermeistern Wasserschutzgebiete auf bestens bebaubarem Land verordnen!

Wenn man schon dran ist: Naturschutzgebiete sind bekanntlich der «Störfaktor Nummer 2». Also die Zuständigkeit weg von den Regierungspräsidien, die da seither die Koalitionsvereinbarung wirklich ernst genommen und sich mit der Ausweisung von Schutzgebieten ins Zeug gelegt haben. So ein Plan des Staatsministers und früheren Umweltministers, der sich bis 1991 gern in der Sonne neuer Naturschutzgebiete wärmte! Bleiben da nur noch die ungeliebten Naturschutzbeauftragten, die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Denkmalschützer, die immer «Sand ins Getriebe» bringen und den Fortschritt behindern. Weg damit – zerschlagen! Lähmen! Frustrieren! Gutachter, die diesen Plan als die effektivste Lösung bestätigen, hat man auch gleich gefunden: Für eine Million darf man schließlich auch erwarten, daß das herauskommt, was man will.

Halt, Herr Teufel und Herr Vetter! So nicht! Mit den Naturschutzverbänden, und zu denen zählt sich der Schwäbische Heimatbund, ist das nicht zu machen! Picken Sie sich aus der Koalitionsvereinbarung nicht nur das heraus, was Ihnen paßt, sondern erfüllen Sie sie ganz. Geben Sie endlich Ihrem Umweltminister Rückendeckung, lassen Sie ihn nicht weiter als Marionette im Land herumlaufen!

Der Schwäbische Heimatbund fordert:

- Beibehaltung des «dualen Systems» in der Naturschutz- und Denkmalschutzverwaltung, d. h. Beibehaltung des «Vetorechts» durch die Fachleute gegenüber der Behörde, welche über problematische Fälle zu entscheiden hat,
- Vollzug der Koalitionsvereinbarung, d. h.
- Ausweisung größerer Schutzgebiete,
- Schutz der Streuobstwiesen,
- Einrichtung neuer Naturschutzzentren zur Betreuung größerer Naturschutzgebiete,
- Vollzug des Biotopschutzgesetzes,
- Beibehaltung, ja Stärkung bewährter Verwaltungsstrukturen,
- Umschichtung von Finanzmitteln, weniger Straßenbau und Flurbereinigung, mehr Naturschutz, mehr Landschaftspflege und mehr Denkmalschutz!

Das Titelbild zeigt Feuchtbioptop am Riedlehrpfad 1 am Rande des Pfrunger-Burgweiler Rieds.
Näheres auf den Seiten 197 ff.